

Wien, am 07.06.2022

An die
österreichischen
Landes-Tischtennisverbände

Team-Europameisterschaften 2022-2023

Stage 1 A-Gruppen – Damen – Vergabe über Anbot

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Verbandsleitung!

Wie schon in den Jahren 2018 und 2019 wird es auch in den Jahren 2022 und 2023 Team-Europameisterschaftsspiele geben. Die Spiele in Kennelbach (V) und Ebensee (OÖ) waren organisatorisch ein voller Erfolg und wir möchten diesen erfolgreichen Weg fortsetzen und dürfen euch erneut um Anbote für das erste Länderspiel der Damen ersuchen.

Die Team-Europameisterschaft wird in 3 Stufen ausgetragen. In der 1. Stufe werden Heim- und Auswärtsspiele ausgetragen. Die besten 18 Teams werden in 6 A-Gruppen eingeteilt und tragen in einer Hin- und Rückrunde ihre Spiele aus. Das erst- und zweitplatzierte Team jeder A-Gruppe qualifizieren sich direkt für die finale Stufe in Malmö (Schweden) von 10.-17. September 2023. Die restlichen Nationen gehen in B-Gruppen an den Start.

Die bestplatzierten Teams der B-Gruppen sowie die drittplatzierten Teams der A-Gruppen spielen in der 2. Stufe in Form von Sammelrunden um die verbleibenden Plätze für die finale Stufe.

Österreichs Damen-Team ist für die A-Gruppen qualifiziert. Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt die Vergabe der Ausrichtung der Heimspiele über schriftliche Anbote der Landes-Tischtennisverbände.

Österreich wurde innerhalb der A-Gruppen in die Gruppe A4 mit **LUXEMBURG** und **SERBIEN** gelost und hat im Jahr 2022 folgendes Heimspiel auszutragen:

Mittwoch, 12. Oktober 2022 oder Donnerstag, 13. Oktober 2022:

ÖSTERREICH – SERBIEN

LIEBHERR

Strock

DONIC®

ANBOTE für die Ausrichtung des Länderspiels gegen **Serbien** sind bis **Freitag, 8. Juli 2022** (Datum des Einlangens), an das Sekretariat des ÖTTV zu richten. Dabei wird ein Mindest-Gebot von **€ 2.000,-** vorausgesetzt.

Finanzielle und organisatorische Bedingungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Durchführungsbestimmungen.

Bitte übermitteln Sie Ihr Angebot (bzw. das eines Ihrer Vereine) per **Briefpost** bis zum betreffenden Termin in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk

„Team-Europameisterschaften – ANBOT Österreich – Serbien“

Der Termin der Öffnung der Angebote wird allen Anbietern rechtzeitig bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Ing. Wolfgang Gotschke
Präsident

Team-Europameisterschaften 2022-2023

Durchführungsbestimmungen für Ausrichter

Die Spiele der TEAM-EUROPAMEISTERSCHAFTEN Stage 1 gehören zu den bedeutendsten in Österreich durchgeführten internationalen Tischtennisveranstaltungen.

Die Austragung muss daher sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch hinsichtlich des Veranstaltungsorts hohen Ansprüchen gerecht werden. Generell gelten die Bestimmungen der ITTF und der ETTU.

1. SPIELLOKAL

1.1. Spielfläche

Die von den Banden umgebene Box muss ca. 9 x 18m messen (präzise Länge durch Umrandungselemente vorgegeben). Die Höhe bis zum niedrigsten Beleuchtungskörper darf 5 Meter nicht unterschreiten. Der Fußboden muss aus Holz oder geeignetem Kunststoff sein und ist mit den vom ÖTTV beigestellten roten GERFLOR-Bodenmatten zu belegen.

Für den Wettkampf sind außerhalb der Schmalseiten der Box für jede Mannschaft Sitzgelegenheiten für 6 Personen vorzusehen, die durch Umrandungselemente oder ähnliches vom Zuseherbereich abzugrenzen sind.

In der Box sind neben dem vorgeschriebenen Tisch und den Handtuchbehältern der offizielle Schiedsrichtertisch mit dem Zählgerät und dazu je ein Sessel für den Schiedsrichter und den Schiedsrichter-Assistenten bereitzustellen.

1.2. Beleuchtung, Temperatur

Es ist eine entsprechende Beleuchtung vorzusehen, die über dem Tisch mindestens 800 Lux (optimal 1000 Lux) liefert. Störender Tageslichteinfall ist auszuschließen. Die Raumtemperatur während des Trainings und des Wettkampfs hat zwischen 18° und 22° C. zu betragen.

1.3. Lautsprecheranlage

Zum Abspielen von Hymnen und weiteren Musikstücken sowie für allgemeine Durchsagen ist eine technisch einwandfreie Lautsprecheranlage mit guter Klangqualität vorzusehen.

Die Hymnen können auch von einer Musikkapelle vorgetragen werden.

1.4. Umkleieräume

Es müssen für die Gast- und Heimmannschaft 2 Umkleieräume (mit Dusche) sowie für Schiedsrichter mindestens 1 Umkleieraum (mit Dusche) vorhanden sein.

1.5. Zuschauerraum, V.I.P.-Bereich

Der Veranstaltungsraum muss zumindest 300 Sitzplätze fassen und mit einer Kleiderablage für Zuschauer ausgestattet sein. Es ist ein Ordnerdienst einzurichten.

Es sind gesonderte Plätze für Ehrengäste und Medienvertreter vorzusehen.

Ein V.I.P.-Bereich für Ehrengäste, in dem kleine Speisen und Getränke kostenfrei ausgeschenkt werden, ist im Hallenbereich einzurichten.

1.6. Beflaggung

Im Saal müssen die Flaggen des Gastlandes und der Republik Österreich deutlich sichtbar angebracht sein. Desgleichen können Landes, Stadt- und Vereinsfahnen installiert werden.

1.7. Kommissionierung

Veranstaltungsraum und technische Anlagen müssen auf Verlangen des ÖTTV einer Kommissionierung zugänglich gemacht werden. Der Termin dieser Besichtigung ist im Einvernehmen mit dem Ausrichter festzulegen. Änderungen oder Verbesserungen, die sich aus dieser Kommissionierung ergeben, sind bis zum Spieltermin vorzunehmen.

2. VORBEREITUNG

2.1. Allgemeines

Der Ausrichter hat alle organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die zur reibungslosen technischen Abwicklung des Wettkampfes beitragen. Er hat rechtzeitig mit dem ÖTTV-Sekretariat Kontakt aufzunehmen, um das Einvernehmen über die Einzelheiten der Vorbereitungsarbeiten - soweit sie den ÖTTV betreffen - herzustellen.

2.2. Geräte

Es sind Tische, Netze, Schiedsrichter-Tische, Zählgeräte, und Handtuch-Behälter der Firma DONIC sowie NITTAKU-Premium-Bälle zu verwenden. Die für den Ausrichter kostenfreie Bereitstellung dieser Geräte wird durch den ÖTTV veranlasst. Die Verwendung von Spielmaterialien anderer Marken sowie Werbung für andere Ausrüster im Hallenbereich ist nicht gestattet.

Die Verlegung (einseitige Verklebung) des vom ÖTTV bereitgestellten Bodens (GERFLOR) hat durch vom Ausrichter zu stellende Fachleute (mindestens 5 Personen) zu erfolgen.

Der An- und Abtransport des GERFLOR-Bodens vom/in das Lager des ÖTTV ist vom Ausrichter vorzubereiten, durchzuführen und zu bezahlen.

2.3. Einrichtung

Die Vorbereitung des Saales für den Wettkampf (einschließlich sämtlicher Einrichtungen) obliegt dem Ausrichter.

2.4. Programmheft

Der Ausrichter kann ein Programmheft - gegebenenfalls mit Werbeeinschaltungen – auflegen, in dem der Ausrüsterfirma 1 Seite kostenfrei für ein Inserat zur Verfügung gestellt wird. Ebenso sind Vorgaben der ETTU zu berücksichtigen und Werbeeinschaltungen des ÖTTV aufzunehmen.

2.5. Werbung

Die Werberechte für 20 der 36 Umrandungselemente, die 4 Ecktüren der Box, das Logo auf dem Netz des Matchtisches, an den Seiten des Tisches, am Schiedsrichtertisch, auf den Handtuchboxen sowie 1 von 4 Werbeflächen auf dem Fußboden der Box – gemäß punktgenau einzuhaltendem Aufstellungsplan (siehe Anhang) – stehen dem ÖTTV zu. Alle weiteren Umrandungselemente sowie 3 Werbeflächen auf dem Fußboden stehen dem Ausrichter zu.

Die Kosten für die Bedruckung der Umrandungselemente mit den Werbelogos des Ausrichters sowie Kosten für die Herstellung der Bodenlogos des Ausrichters sind vom Ausrichter zu tragen.

Der An- und Abtransport des GERFLOR-Bodens vom/in das Lager des ÖTTV ist vom Ausrichter vorzubereiten, durchzuführen und zu bezahlen.

Der Ausrichter hat nach Rücksprache mit dem ÖTTV eine Interviewwand zur Verfügung zu stellen auf der dem ÖTTV 50% der Logos und dem Ausrichter 50% der Logos zustehen.

Sowohl dem Ausrichter als auch dem ÖTTV steht es zu auf eigene Kosten anstelle der Umrandungselemente LED-Banden zu verwenden. Sollte sich einer der beiden dazu

entschließen hat der Ausrichter für die notwendigen technischen Voraussetzungen zu sorgen. Dem ÖTTV stehen 60% der Werbeflächen auf der LED-Bande zu dem Ausrichter 40%. Der Abspielplan auf den LED-Banden ist dem ÖTTV zur Freigabe spätestens 2 Woche vor dem Spiel vorzulegen.

Die Anbringung von Werbung an anderen Stellen innerhalb der Spielbox, am Netz oder am Tisch ist ohne Ausnahme nicht gestattet. Alle Werbeträger müssen den Auflagen der ITTF, der ETTU und des ORF entsprechen (in der Box nur bedruckte Werbebanden; Befestigung von Werbeträgern durch Aufkleben bzw. durch Klammern oder Ähnliches ist nicht zulässig; die Werbelogos und -aufschriften auf den Banden müssen in der Farbe entsprechend den Vorgaben des ÖTTV, aufgedruckt sein. Werbung für politische Parteien, Religionsgemeinschaften, alkoholische Getränke und Rauchwaren ist nicht gestattet).

2.6. Presse

Die Ankündigung des Wettkampfes an die Austria Presse Agentur erfolgt durch den ÖTTV. Die lokale Presse ist durch den Ausrichter zu informieren. Ebenso übernimmt der Ausrichter die Ergebnisdurchgabe an die APA unmittelbar nach Ende des Wettkampfes. Die Resultatübermittlung an die ETTU erfolgt durch den ÖTTV.

In Absprache mit dem ÖTTV ist vom Ausrichter in der Woche vor der Veranstaltung eine Pressekonferenz am Austrichtungsort zu organisieren.

2.7. Fernsehen

Der ORF (Fernsehen) wird vom ÖTTV eingeladen. Regionale TV-Anstalten sind vom Ausrichter einzuladen.

2.8. Internet Live Ticker

Wenn von der ETTU verlangt, hat der Ausrichter im Hallenbereich eine Breitband Internet-Leitung (nach von der ETTU festzulegender Spezifikation) einzurichten und eine technisch entsprechend ausgebildete Person für die Bedienung des Live Tickers bereitzustellen.

2.9. Internet Live Streaming

Der Medienpartner der ETTU hat das Recht ein Internet Live Streaming durchzuführen. Sollte sich der Medienpartner dazu entscheiden sind folgende Dinge vorzusehen:

- Breitband Internet-Leitung mit mindestens 3 Mbit UPLOAD
- Akkreditierungen für das Personal der Medienpartner
- ausreichend Platz innerhalb der Halle für den Medienpartner

2.10. Schiedsrichter

Die ETTU entsendet einen ausländischen internationalen Schiedsrichter als Oberschiedsrichter. Der Transfer des ausländischen Schiedsrichter von Wien (bzw. einem anderen Ankunftsort in Österreich) zum Veranstaltungsort und zurück ist vom Ausrichter durchzuführen. Zwei weitere Internationale Schiedsrichter aus Österreich sind zur Spielleitung durch den Ausrichter, in Absprache mit den Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV und des betreffenden Landesverbandes, zu organisieren. Für die Bedienung zweier Zählgeräte sind vom Ausrichter zwei weitere geeignete Personen zu stellen.

2.11. Gastgeschenke

Dem Ausrichter steht es frei Gastgeschenke vorzubereiten.

2.12. Trainingsmöglichkeit

Die vollständig eingerichtete Wettspielfläche muss beiden Mannschaften spätestens am Vortag des Spiels ab 18.00 Uhr und am Spieltag ab 9.00 Uhr durchgehend bis zum Spielbeginn für Trainingszwecke zur Verfügung stehen. Für das Training sind 2 Tische

des für den Wettkampf vorgesehenen Modells zu verwenden. Die Abstimmung der Trainingszeiten obliegt den Mannschaftsführern.

2.13. Medizinische Betreuung

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Arzt beim Wettkampf anwesend oder kurzfristig erreichbar ist. Eine "Erste-Hilfe"-Ausrüstung inklusive Eisbeutel muss im Hallenbereich vorhanden sein.

2.14. Rechte der ETTU

Die ETTU hält folgende Rechte für alle Spiele:

- Internationale TV Rechte.
- Nichtexklusive Rechte für Internet TV und Internet Live Streaming.
- Rechte auf Daten und Spielstände
- Das exklusive Recht, einen Titelsponsor zu benennen sowie Werbemöglichkeiten für diesen Sponsor bei jedem Match. Teilnehmende Nationen müssen sicherstellen, dass keine Interessenkonflikte zwischen den eigenen Sponsoren und dem Titelsponsor bestehen. Gehört ein Sponsor zur selben Produktgruppe, darf der Name dieses Sponsors des Ausrichters auf den Spielfeldumrandungen nicht aufscheinen. In allen Veröffentlichungen ist die korrekte Bezeichnung des Titelsponsors zu verwenden. Bei Zuwiderhandeln ist eine Strafe durch die ETTU möglich, und der Ausrichter ist haftbar für alle unstrittigen Forderungen des Titelsponsors.
- Das Recht, einen offiziellen Ballsponsor und Ausrüster zu nominieren. Die Benachrichtigung muss zumindest 3 Monate vor dem Spiel durch die ETTU erfolgen.

3. SPIELDURCHFÜHRUNG

3.1. Beginnzeit

Der Wettkampf beginnt an dem im Einvernehmen zwischen dem ÖTTV und dem Ausrichter unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des ORF festgesetzten Termin.

3.2. Spielsystem

Es werden bis zu 5 Einzel auf jeweils 3 Gewinnsätze auf 1 Tisch in folgender Abfolge ausgetragen:

1. Spiel: A 1 - B 2
2. Spiel: A 2 - B 1
3. Spiel: A 3 - B 3
4. Spiel: A 1 - B 1
5. Spiel: A 2 - B 2

Das Heimteam besteht aus A1, A2, A3. Das Gastteam besteht aus B1, B2, B3. Nach dem 2. Spiel kann A1, A2 bzw. B1, B2 in weiterer Folge jeweils durch einen 4. Spieler ersetzt werden. Diese Ersetzung muss vom jeweiligen Teamkapitän dem Oberschiedsrichter spätestens vor Beginn des 3. Spiels bekannt gegeben werden.

Das Spiel wird beim Erreichen des 3. Siegpunktes beendet.

3.3. Sprecher

Der Ausrichter stellt einen professionellen Saalsprecher, der sämtliche notwendigen Ansagen durchführt.

3.4. Ablauf

Der offizielle Teil des Wettkampfes soll in der folgenden vorgegebenen Reihenfolge ablaufen:

- Ca. 15 Minuten vor Spielbeginn führt der Oberschiedsrichter mit den beiden Mannschaften die Auslosung durch.
- Ca. 5 Minuten vor Spielbeginn werden die Mannschaften gebeten, das Training einzustellen und sich außerhalb des Halleninnenraums bereitzuhalten.
- Der Sprecher begrüßt kurz das Publikum und ersucht, die Mannschaften und Schiedsrichter willkommen zu heißen. Die Teams marschieren daraufhin mit Musikbegleitung in die Spielbox.
- Abspielen der Hymnen (1. Nationalhymne des Gastlandes, 2. Österreichische Bundeshymne)
- Der Sprecher stellt Mannschaften, Betreuer und Schiedsrichter dem Publikum vor.
- Allenfalls kann eine Begrüßung durch einen Vertreter der Gemeinde oder der Region erfolgen. Bei dieser Gelegenheit können Gastgeschenke überreicht werden.
- Der Sprecher informiert das Publikum kurz über Spielsystem und derzeitigen Tabellenstand der Team-Europameisterschaft.
- Der Sprecher stellt vor jedem Spiel die beteiligten Spieler vor und wiederholt nach Ende eines Satzes bzw. Spieles die betreffenden Ergebnisse.
- Nach dem 2. Spiel ist eine Pause von maximal 15 Minuten zur Erfrischung an einem dafür eingerichteten Buffet vorzusehen.

4. FINANZEN

4.1. Allgemeines

Die gesamte finanzielle Verantwortung liegt beim Ausrichter. Der ÖTTV übernimmt keine Ausfallhaftung und gewährt keine Zuschüsse.

Der Ausrichter hat binnen 10 Tagen nach dem Wettkampf den mit dem ÖTTV vereinbarten Zuschlagsbetrag an den ÖTTV zu überweisen.

Der Ausrichter übernimmt allfällige Abgaben für Werbung und Ähnliches, die seitens der Gemeinde oder Sporthallenverwaltung vorgeschrieben werden.

Der Reingewinn der Veranstaltung (ohne die allfälligen Werbeeinnahmen des ÖTTV bzw. der ETTU) steht zur Gänze dem Ausrichter zu. Der Ausrichter hat auch ein eventuelles Defizit zu tragen.

4.2. Eintrittskarten

Diese können vom Ausrichter aufgelegt werden. Die Bestimmungen der betreffenden Gemeinde hinsichtlich Steuern und Abgaben sind zu beachten.

Der Gastmannschaft sind auf Verlangen 8 Freikarten, dem ÖTTV neben den Aktiven und Betreuern 20 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Weiters sind dem ÖTTV kostenlose Ehrenkarten für 20 Ehrengäste zu übergeben.

Medienvertretern ist gegen Vorweis ihres Presseausweises freier Eintritt zu gewähren.

Der ETTU sind über Aufforderung 2 V.I.P. Akkreditierungen zu übergeben.

4.3. Reisekosten

Der Ausrichter hat zu tragen:

- Für die Gastmannschaft: Abholung vom nächstgelegenen internationalen Flughafen oder Bahnhof sowie Rücktransfer sowie Transport zwischen Halle und Hotel für Wettkampf und Training.

- Für die Heimmannschaft: Zahlung der Fahrtkosten, Bahn 2. Klasse, ohne Ermäßigungen, ab und bis Heimatort, für maximal 5 Spieler, 2 Betreuer und 4 Offiziellen (unabhängig vom tatsächlich gewählten Transportmittel).
- Für den ausländischen Oberschiedsrichter: Zahlung der Fahrtkosten vom Wohnort (50% werden nach dem Spiel von der ETTU rückerstattet).
- Für den Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten: € 0,32 je Kilometer

Die Reisekosten des Oberschiedsrichters sind direkt bei der Veranstaltung auszuführen!

4.4. Aufenthaltskosten

Der Ausrichter hat der Gastmannschaft Unterstützung bei der Buchung von dem Spielort möglichst nahe gelegenen Hotelzimmern zu gewähren und die Gastmannschaft (mindestens 6 Personen) am Spieltag zu Mittag- und Abendessen (flexible Zeiten) einzuladen.

Der Ausrichter hat die Aufenthaltskosten des ausländischen Oberschiedsrichters über höchstens 48 Stunden (2 Tage Vollpension) in einem Hotel mit **** Standard zu tragen.

Für die österreichische Mannschaft hat der Ausrichter höchstens 25 Übernachtungseinheiten inklusive Frühstück, Mittag- und Abendessen (flexible Essenszeiten) zu tragen, unabhängig davon, ob diese vor oder nach dem Wettkampf konsumiert werden.

Zu den Hauptmahlzeiten, die im Hotel, in dem die Mannschaften und Schiedsrichter nächtigen, vorzusehen sind, ist für alle oben bezeichneten Personen je ein kostenloses Getränk beizustellen.

Für Training und Wettkampf sind ausreichend Getränke (Mineralwasser) und kleine Imbisse kostenlos beizustellen.

4.5. Taschengeld

Die 3 Schiedsrichter erhalten ein Taschengeld im Gegenwert von € 30.- pro Person.

4.6. Bankett

Der Ausrichter hat nach dem Wettkampf ein gemeinsames Abschlussbankett mit Speisen und Getränken in entsprechendem Rahmen (vorzugsweise als kaltes und warmes Buffet gestaltet) zu organisieren. Dazu sind neben den vom Ausrichter vorgesehenen Personen sämtliche Mitglieder der Gastmannschaft, Schiedsrichter sowie 20 vom ÖTTV zu nennende Personen einzuladen.

5. SONSTIGES

5.1. Meldung

Der Ausrichter hat dem ÖTTV-Sekretariat innerhalb von 3 Tagen nach der Zuerkennung des Spiels eine mit einer Einverständniserklärung unterfertigte Kopie dieser Bestimmung zu übersenden und dem ÖTTV gleichzeitig den für die Durchführung Verantwortlichen sowie dessen Stellvertreter bekanntzugeben (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

5.2. Garantie

Im Falle einer ungerechtfertigten Absage, welche eine Verlegung des Wettkampfes notwendig macht, ist der zurücktretende Bewerber für Kosten, die sich daraus ergeben, haftbar.

Anhang Werbeflächen

